

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Schöffen

Für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 findet in 2013 wieder die Wahl der Schöffen statt.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden. Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

Personen, die sich für das Amt eines Schöffen bewerben, müssen zwischen 25 und 70 Jahre alt und mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnhaft sein. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder Personen vorzuschlagen, die für dieses Ehrenamt geeignet sind. Sie können Ihre Vorschläge

bis zum 04. März 2013

schriftlich an uns richten oder im Rathaus, Zimmer 2, persönlich abgeben.

Wir benötigen folgende Angaben: Familienname, Geburtsname, Vornamen, Familienstand, Geburtsdatum und Geburtsort, Aufenthaltsdauer im Markt Schierling, Beruf, Straße und Hausnummer und ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Schierling, 04. Februar 2013
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 04. Februar 2013
Abgenommen am: